lageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt bes Rönigl. Bezirksgerichts und bes Rathe ber Stadt Leipzig.

№ 296.

m.

t.

1 be

ofed,

Forft=

es.

3öhm.

rebit-

Paris

453/4-

11,35;

taats=

685;

f. Met.

65 bis

491/4, iritus:

r. 15, Berfle:

Detbr.=

nod de me.) —

TOT

Donnerstag ben 23. October.

1862.

Befanntmachung.

Das betheiligte Sanbelspublicum wirb hiermit barauf aufmertfam gemacht, baß eine Reftitution ber in gegenwartiger Dichaelismeffe für im freien Berfehre eingegangene Propres und Tranfito . Spebitions . Guter erlegten Defuntoften nur bann gemahrt werben fann, wenn bie bieruber einzureichenben Bergeichniffe nebft Unterlagen langftens Connabend den 1. Dovember biefes Jahres bis Abends & Uhr

allhier abgegeben finb. Leipzig, am 15. October 1962. Ronigliches Saupt : Boll : Mmt. Reflet, D. 3.3.

Befanntmachung.

Alle Diejenigen, welche im Laufe bes jesigen Jahres bas hiefige Burgerrecht erlangt haben und ber ihnen Seiten bes Stabtrathes geworbenen Beifung bei une jum Eintritte in bie Communalgarbe fich ju melben, noch nicht nachgefommeu find, werben hiermit aufgeforbert, Mittwoch ben 99. October b. 3. Bormittage 11 Ubr im Communals garben Bureau (Ratharinenstraße Rr. 29, II. Etage) perfonlich ju ericheinen und ben erforberlichen Sanbichlag ju leiften.

Die Außenbleibenben haben fich weiterer gefeglicher Dagnehmung ju gewärtigen. Der Communalgarden: Musichuß. Leipzig ben 21. October 1862. G. F. BBehrhan, Borfigenber und Commandant, Dberl. v. b. 21.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

ben 22. October 1862. Auf Feuerallarm ruden vom 1. Rovember b. 3. Mittage 12 Uhr bas I. und II. Bataillon jum Feuerbienft ans. Die Mannichaft bes I. Bataillone fammelt fich ohne Beiteres an ber Branbftatte, bie bes II. Bataillone aber auf

Das III. und IV. Bataillon treten, als zweite Referve, erft bann in Dienft, wenn nach bem Musruden ber beiben bem Rafchmarfte. erfigenannten, im Feuerbienft ftebenben Bataillone ,, Mppell" gefchlagen werben follte. Das Commando ber Communalgarde. B. F. BBehrhan, Dberl. v. b. 2.

Befanntmadung.

für ben Reubau der V. Bürgerschule in ber Schletterftrage follen bie Schieferbeders, Rlempners, Schloffer:, Tifchler:, Glafer:, Maler: und Lacfirer: Arbeiten im Bege ber Gubmiffion vergeben werben. Diejenigen herren Baugewerten, welche bie Ausführung biefer Arbeiten zu übernehmen gefonnen find, wollen bie Unfchlage und Bedingungen auf bem Bau : Amte einsehen und bafelbft bie Preisforberungen bis jum 24. Detober b. 3. Des Mathe Bau : Deputation.

Leipzig, ben 11. Detober 1862. Befanntmachung,

die Anmelbung neuer Schuler und Schulerinnen in die Bendler'sche Freischule betreffenb. Diejenigen Meltern, Bflegealtern zc., welche fur nachfte Oftern bie Aufnahme ihrer Rinder ober Pflegebefohlenen in bie Wendler'fche Freifchule munichen, wollen fich perfonlich mit ben Rinbern Montag ben 27. Detbr. und Donners, tag ben 30. Detbr. Rachmittag halb 3 Uhr im Schulgebaube ber vereinigten Rathes und Wendler'ichen Schule einfinden. Zaufzeugniffe, fo wie Beicheinigung über Ginimpfen ber Schuppoden find mitzubringen. Roch wird bemerft, bag nur Rinder aufgenommen werben fonnen, welche ju Dftern 1863 bas 8. Lebensjahr nicht überfchritten haben. Das Directorium ber Benbler'fchen Stiftung.

Befanntmachung.

Die Inhaber ber verlorenen Bfanbicheine Rr. 75578 Q. 43257. 52419. 55168. 57687. 77084. 78259. 92961. 96822. 96926. und 96862. fammtlich R, 4653. 7875. 9424. 16680. und 16994. fammtlich S, fo wie bes Interime. Scheins Rr. 73939. werben hierburch aufgeforbert, fich bamit unverzüglich bei unterzeichneter Unftalt zu melben und ihr Recht baran au beweifen ober biefelben gegen Belohnung jurudjugeben, wibrigenfalls, ber Leibhausordnung gemäß, die Pfanber ben Anzeigern werben ausgeliefert werben. Das Leibhaus ju Leipzig.

Leipzig, ben 21. October 1862.

Leipzig, am 18. Detober 1862.

Bublicum von bem Berhalten ber fachfifden Bertreter genau unter- folug ber beiben fachfifden Rammern. richtet mirb.

Sachfen war fiberhaupt nur vertreten in ben Stabten Bangen, Die Berhandlungen bes Handelstags in München find jett in ber Hauptfrage mit den Desterreichern und Schutzöllnern, also in ber handlichen Betannt. Für Sachen und speciell für Leipzig gegen den Handelsvertrag, welcher in dem Minoritäts - Gutachten gegen den Handlichen Interesse, daß das tausmännische und industrielle bes Ausschuffes präcifirt war, somit gegen den einstimmigen Bestudien pon dem Berhalten der sächstichen Commen

An ber Debatte nahmen nur, fo weit befannt geworben, bie Bera